

**Verfahren zur Mitarbeit von TVT-Mitgliedern in Kommissionen nach § 15 TierSchG**  
**Stand: 11-Januar-2025**

Jedes Mitglied der TVT, das aufgrund seiner Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet ist und ein Interesse daran hat, als Vertreter des Tierschutzes in einer Tierversuchskommission nach § 15 TierSchG mitzuarbeiten, kann sich in eine „Liste der Interessenten für eine Mitarbeit in einer Tierversuchskommission“ (sog. Liste) bei der TVT-Geschäftsstelle eintragen lassen. Nur TVT-Mitglieder, die sich in die Liste eingetragen haben, können von der TVT als „Vertreter einer Tierschutzorganisation“ vorgeschlagen werden.

Seitens der TVT-Geschäftsstelle werden ausschließlich folgende Daten für diese Liste erfasst:

- Name des Mitgliedes,
- E-Mailadresse,
- ggf. Fachtierarztbezeichnung,
- ggf. Mitgliedschaft in einem Arbeitskreis der TVT.

Nur der Vorstand und die Geschäftsstelle der TVT haben Zugriff auf diese Liste. Diese Liste wird ausschließlich innerhalb der TVT geführt und wird nicht an Dritte weitergegeben.

Jede Anfrage einer Behörde an die TVT-Geschäftsstelle, in der um Vorschläge für die Besetzung einer Tierversuchskommission gebeten wird, wird an die auf der Liste befindlichen Mitglieder per E-Mail weitergeleitet.

Es gibt keine Vorauswahl oder Einschränkung durch Organe der TVT. Es werden auch keine Empfehlungen für bestimmte Mitglieder seitens der TVT ausgesprochen. Die Geschäftsstelle kann lediglich die aktive Mitgliedschaft in der TVT bestätigen.

Fühlt sich ein Mitglied angesprochen, meldet es sein Interesse bei der TVT-Geschäftsstelle, die dann die Namen und E-Mail-Adressen an die anfragende Behörde weiterleitet.

Damit endet die Einflussnahme der TVT auf das Verfahren.

Es obliegt nun ausschließlich der Genehmigungsbehörde die Interessenten zu kontaktieren, ggf. deren Kompetenz entsprechend ihren Auswahlkriterien zu überprüfen und sie ggf. als Kommissionsmitglied zu berufen. Die Prüfung der Eignung einer Person erfolgt **nicht** durch die TVT.

Es erfolgt keine Rückmeldung durch die Behörden, ob bzw. welches Mitglied der TVT als Vertreter des Tierschutzes berufen wurde.